## Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Zirkular Nr. 14

#### www.liquidation-bankhottinger.ch

**Hotline Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation** 

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

#### WENGERPLATTNER

Einschreiben

An die Bankkunden und Gläubiger der Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliguidation Rechtsanwälte Steuerberater Notare

Wenger Plattner Seestrasse 39 | Postfach CH-8700 Küsnacht-Zürich

T +41 43 222 38 00 F +41 43 222 38 01 www.wenger-plattner.ch

Brigitte Umbach-Spahn, lic. iur., LL.M. Rechtsanwältin | Attorney at Law brigitte.umbach@wenger-plattner.ch Eingetragen im Anwaltsregister

Karl Wüthrich, lic. iur. Rechtsanwalt | Attorney at Law karl.wuethrich@wenger-plattner.ch Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht im September 2023

#### Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation; Zirkular Nr. 14

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne orientieren wir Sie im Konkursverfahren der Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation ("**Bank Hottinger**") nachfolgend über den aktuellen Stand des Verfahrens.

#### I. LIQUIDATIONSSTATUS PER 30. JUNI 2023

Wir haben den Liquidationsstatus per 30. Juni 2023 aktualisiert. Gegenüber dem Liquidationsstatus per 31. Dezember 2022, den wir Ihnen mit dem Zirkular Nr. 13 zugestellt haben, sind nur wenige Veränderungen festzustellen:

Die Guthaben gegenüber den Banken reduzierten sich von rund CHF 70.7 Mio. auf rund CHF 66.9 Mio. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Auszahlung einer grösseren Kundenposition, Veränderungen von Fremdwährungskursen sowie durch die Bezahlung von während der Liquidation angefallenen Kosten bewirkt worden. Mit der Auszahlung der genannten Kundenposition verringerte sich die Position «Forderungen Bankkunden (nach Konkurseröffnung)» unter den Masseschulden entsprechend.

WENGERPLATTNER 2|7

Die Rückstellungen für den Fall O. Ltd. wurden wiederum dem veränderten Umrechnungskurs für den US-Dollar auf rund CHF 50 Mio. angepasst.

#### II. STAND DES KOLLOKATIONSVERFAHRENS

Zum aktuellen Stand des Kollokationsverfahrens wird auf die Ausführungen unter Ziff. II des Zirkulars Nr. 13 verwiesen.

#### III. ABSCHLUSS EINES VERGLEICHS ÜBER VERANTWORTLICHKEITSFÄLLE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VORFÄLLEN IN LUGANO

#### 1. EINLEITUNG

Im Zirkular Nr. 11 haben wir Sie darüber informiert, dass wir im Februar 2022 gegen verschiedene Organe der Bank Hottinger im Zusammenhang mit Schadenersatzansprüchen des ehemaligen Kunden E.R. betreffend hochspekulative Anlagen eine Verantwortlichkeitsklage vor Handelsgericht Zürich eingereicht haben.

Der Klage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

- E.R. meldete im Konkursverfahren der Bank Hottinger eine Forderung in der Höhe von CHF 15'043'786.10 an. Diese wurde von den Liquidatoren im Kollokationsplan vollumfänglich abgewiesen. E.R. erhob daraufhin beim Bezirksgericht Zürich eine Kollokationsklage auf Anerkennung einer Forderung von CHF 7'309'687. Nach einer ersten provisorischen Beurteilung durch das Bezirksgericht Zürich einigten sich die Liquidatoren mit E.R. im April 2018 auf die vergleichsweise Anerkennung einer Forderung in Höhe von CHF 4'400'000. Für Einzelheiten verweisen wir auf das Zirkular Nr. 7, Ziff. V.3.
- Für die gegenüber E.R. anerkannte Forderung reichten die Liquidatoren im Februar 2022 eine Verantwortlichkeitsklage gegen verschiedene Organe der Bank Hottinger ein. Diesen wurde im Wesentlichen vorgeworfen, in Missachtung verschiedener (interner) Vorschriften zugelassen zu haben, dass der durch E.R. beauftragte und der Bank Hottinger nahestehende externe Vermögensverwalter dem Bankkunden E.R. hochspekulative Anteile am Quasar Universal Hedge Fund in das Anlageportfolio einbuchte. Dies, obwohl die betreffenden Organe der Bank Hottinger detaillierte Kenntnisse

WENGERPLATTNER 3|7

davon hatten, dass die Investitionen in den Quasar Fund höchst problematisch waren. Nebst Vorwürfen fehlender Due Diligence stand auch die wissentliche Bildung eines Klumpenrisikos und Verletzung von Anlagerichtlinien im Fokus. Die Anteile am Quasar Universal Hedge Fund erwiesen sich letztendlich als wertlos.

Die Beklagten beantragten die Abweisung der Klage.

Am 30. August 2022 fand eine Instruktionsverhandlung statt. Die Delegation des Handelsgerichts beurteilte die Verantwortlichkeitsansprüche wie folgt:

- Bezüglich des Schadens wies die Delegation darauf hin, dass sich beim Vergleich mit dem Bankkunden E.R. wie in solchen Fällen üblich, die Frage der Unfreiwilligkeit bezüglich der Vergleichssumme stelle. Dies stelle ein Risiko für die Klägerin dar.
- Mit Bezug auf eine allfällige Pflichtverletzung der eingeklagten Organe der Bank Hottinger sei u.a. Folgendes zu berücksichtigen:
  - Einerseits habe E.R. bezüglich des Quasar Universal Hedge Fund einen Risk Disclaimer unterzeichnet. Zudem habe er die Zusammensetzung seines Wertschriftendepots inklusive Anteile am Quasar Universal Hedge Fund verschiedentlich mit sogenannten «Déclarations de bien-trouvé» genehmigt und der Bank Entlastung für die Vermögensverwaltung erteilt. Es sei somit fraglich, ob den eingeklagten Organen fehlerhaftes Handeln nachgewiesen werden könne. Dies stelle ein Risiko für die Klägerin dar.
  - Andererseits hätten weder der Risk Disclaimer noch die «Déclarations de bien-trouvé» den tatsächlichen Wissensstand der Bank Hottinger über den Quasar Fund wiedergegeben. Zudem sei unklar, ob diese Dokumente allfällige Sorgfaltspflichtverletzungen der Bank und von deren Organpersonen zu heilen vermögen. Diese Umstände erachtete die Delegation des Handelsgerichts als Risiko für die Beklagten.

Insgesamt kam die Delegation des Handelsgerichts zum Schluss, dass die Risiken der Konkursmasse entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Akten deutlich höher seien als diejenigen der beklagten Organe. WENGERPLATTNER 4|7

#### 2. ABSCHLUSS EINES VERGLEICHS

Im Anschluss an die Ausführungen der Delegation des Handelsgerichts fanden vor Gericht Vergleichsverhandlungen statt. Dabei offerierten die Beklagten der Klägerin eine Vergleichssumme von CHF 300'000. Weder das Gericht noch die Klägerin erachteten diese Summe jedoch als adäquat. Die Prozessparteien erklärten sich bereit, die Vergleichsgespräche aussergerichtlich weiterzuführen. Das Verfahren wurde deshalb anlässlich der Instruktionsverhandlung einstweilen sistiert.

Die Verhandlungen erwiesen sich als zäh. Die Beklagten machten ihre eigene Vergleichsbereitschaft davon abhängig, dass die Chubb Versicherungen (Schweiz) AG und die Liberty Mutual Insurance Europe Limited auf allfällige (Regress-)Ansprüche, welche sich allenfalls aus dem Ergebnis des parallel geführten Prozesses der Bank Hottinger gegen die Chubb Versicherungen (Schweiz) AG ergeben könnten (vgl. Zirkular Nr. 13) verzichten würden.

Im Juli 2023 einigten sich die Parteien schliesslich auf eine Vergleichssumme von CHF 750'000 sowie auf den Wortlaut von parallel geschlossenen, gegenseitigen Forderungsverzichten zwischen den Beklagten und der Chubb Versicherungen (Schweiz) AG sowie der Liberty Mutual Insurance Europe Limited.

Die Vergleichsvereinbarung tritt in Kraft, sobald folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Alle Beklagten bestätigen, dass sie separate, gegenseitige Forderungsverzichte mit der Chubb Versicherungen (Schweiz) AG und der Liberty Mutual Insurance Europe Limited hinsichtlich des Sachverhalts der vorliegenden Klage geschlossen haben (zwischenzeitlich erfüllt);
- b) Die Gläubigergesamtheit der Klägerin stimmt dem Vergleich zu;
- c) Kein Gläubiger verlangt die Abtretung des Prozessführungsrechtes nach Art. 260 SchKG.

#### 3. EINSICHTNAHME IN DIE AKTEN

Jeder interessierte Gläubiger hat die Möglichkeit, in die Unterlagen betreffend den vorstehend dargestellten Vergleich in den Büroräumlichkeiten der Liquidatoren Rechtsanwältin Brigitte Umbach-Spahn und Rechtsanwalt Karl Wüthrich, WENGERPLATTNER 5|7

Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, Einsicht zu nehmen (Voranmeldung unter Telefon Nr. +41 43 222 38 30).

Gläubiger, die Einsicht nehmen wollen, müssen eine Erklärung unterzeichnen, dass sie die eingesehenen Informationen ausschliesslich zur Wahrung der eigenen unmittelbaren Vermögensinteressen verwenden werden (Art. 5 Abs. 4 BIV-FINMA).

#### 4. VERWERTUNGSPLAN

Wir sind der Auffassung, dass der mit den verantwortlichen Organen abgeschlossene Vergleich die von der Delegation des Handelsgerichts aufgezeigten Chancen und Risiken der Bank Hottinger angemessen berücksichtigt und mit dem Vergleich für die Konkursmasse ein gutes Ergebnis erzielt werden kann. Sollte der Vergleich zustande kommen, so würde sich das Konkursergebnis im schlechtesten Fall, wenn die Forderungen der O. Ltd. als Masseforderungen qualifiziert werden, bis zu 1.1.% erhöhen, im besseren Fall, wenn die Forderungen der O. Ltd. als Konkursforderungen behandelt werden, bis zu 0.5 %.

Wir stellen Ihnen deshalb den <u>Antrag</u>, dem mit den verantwortlichen Organen abgeschlossenen Vergleich zuzustimmen.

#### 5. VERFAHREN

#### 5.1 Abstimmung über den Vergleich

Der Antrag gemäss Ziff. 4 vorstehend gilt als zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum **28. September 2023** (Datum des Poststempels) bei uns den Antrag **schriftlich** ablehnt. **Stillschweigen gilt somit als Zustimmung zu dem von uns gestellten Antrag** (Art. 14 Abs. 4 BIV-FINMA).

#### 5.2 Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG:

Ein Gläubiger, der die Abtretung des Prozessführungsrechtes verlangt, ist gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung verpflichtet, das Vergleichsinteresse sicherzustellen und ist dann berechtigt, die Rechte auf eigenes Risiko und eigene Kosten geltend zu machen. Im Falle eines Prozessgewinnes kann er das Resultat zur Deckung seiner entstandenen Kosten und seiner Forderungen gegenüber der Konkursmasse verwenden. Ein allfälliger Überschuss wäre an die

WENGERPLATTNER 6|7

Konkursmasse herauszugeben. Verliert der Gläubiger den Prozess, so hat er die entstehenden Gerichts- und Parteikosten selbst zu tragen.

Begehren um Abtretung des Prozessführungsrechts im Sinne von Art. 260 SchKG können ebenfalls bis spätestens **28. September 2023** (Datum des Poststempels einer Schweizer Poststelle) bei uns **schriftlich** gestellt werden. Ebenfalls bis spätestens **28. September 2023** (Zahlungseingang) hat ein Gläubiger, welcher die Abtretung verlangt, das Vergleichsergebnis von CHF 750'000.00 auf das nachfolgende Konto der Konkursmasse zu überweisen:

Bank: Zürcher Kantonalbank

SWIFT Code: ZKBKCHZZ80A

Konto: 0700-1301.764

IBAN: CH92 0070 0070 0013 0176 4

Lautend auf: Konkursmasse der Bank Hottinger & Cie AG

c/o Wenger Plattner Seestrasse 39 8700 Küsnacht

Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als **verwirkt**, wenn diese Frist nicht eingehalten ist.

#### 5.3 Anfechtbare Verfügung

Gläubiger, welche mit dem von uns abgeschlossenen Vergleich nicht einverstanden sind, können ebenfalls bis zum **28. September 2023** (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) von der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) eine anfechtbare Verfügung verlangen (Art. 34 Abs. 4 BIV-FINMA). Die anfechtbare Verfügung ist kostenpflichtig. Gläubiger mit (Wohn-)Sitz im Ausland müssen eine Postadresse in der Schweiz bekanntgeben, an die Ihnen behördliche Mitteilungen zugestellt werden können, andernfalls Mitteilungen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB bekanntgegeben werden.

#### IV. WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Betreffend die Konkursdividende und den weiteren Ablauf des Verfahrens verweisen wir auf die Ausführungen zu Ziff. V. des 13. Zirkulars.

**WENGERPLATTNER** 7 | 7

Über den weiteren Verlauf des Verfahrens werden wir Sie zu gegebener Zeit wieder mit einem Zirkular orientieren.

Mit freundlichen Grüssen

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Ulurhail,

Die Liquidatoren:

Brigitte Umbach-Spahn

Anhänge: – Liquidationsstatus der Bank Hottinger per 30. Juni 2023 – Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

#### **Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation**

#### Status per 30. Juni 2023

	30. Jun	i 2023	Barra andrews man
	CH	IF	Bemerkungen
AKTIVEN			
Barschaft		-	
Kasse Zürich	-		Kasse aufgelöst
Guthaben gegenüber Banken		66'812'216	
Postfinance	-		
UBS AG	-126		
Zürcher Kantonalbank (Konkursmasse)	9′131′943		
Lombard Odier	57'680'399		
Euroclear	-		
Wertschriften und Beteiligungen		-	
Forderungen gegenüber Bankkunden		3′375′473	
Übrige Forderungen		253′237	
Rückerstattung Mehrwertsteuern	63′237		
Gerichtskaution	190'000		
Verrechnungsteuer	-		
Diverse Forderungen	-		
Anfechtungsansprüche	-		Verzicht
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.		
Grundstücke		-	
Bewegliche Sachen		-	
Mobiliar Genf	-		Verkauft
Mobiliar Zürich	-		Verkauft
Mobiliar Archiv Zürich	-		Verkauft
Fahrzeug Mercedes	-		Verkauft
TOTAL AKTIVEN		70′440′926	
PASSIVEN			
Massenschulden			
Massekreditoren (Steuerrückbehalte und Passive Abgrenzungen)		7′462	
Forderungen Bankkunden (nach Konkurseröffnung)		3′300′480	
Rückstellung für Forderungen gegenüber Bankkunden (Kreditrisiken)		2′550′000	
Rückstellung Forderung O. Ltd. (USD 55'160'396)		50′096′672	
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung		1′593′310	
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung		476′129	
Rückstellung Negativzinsen			
Rückstellung Honorar Liquidatoren		1′500′000	
Rückstellung übrige Liquidationskosten		450′000	
Total Massenschulden		59′974′053	
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR		10'466'873	

# Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

# Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens per 30. Juni 2023

			<u>=</u>	lm Kollokationsverfahren	ren			¥	Konkursdividende in %	% ui e	
Kategorie	angemeldet	zugelassen	als bedingte Forderungen zugelassen	Kollokations- klage hängig	ausgesetzt resp. p.m. oder neu angemeldet	abgewiesen	Abschlags. zahlungen		zukünftige Dividende	Total	lal
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF		minimal <sup>1)</sup>	maximal <sup>2)</sup>	minimal <sup>1)</sup>	maximal <sup>2)</sup>
Pfandgesicherte (Outsourcing Lombard Odier)	8'455'446	3'558'229				4'897'217	4001	-		100%	100%
Pfandgesicherte (Schadenersatzforderungen)	36'464'785	12'370'000		2,151,414		21'943'371	38%				
1. Klasse	2'484'777	1'048'560				1'436'217	100%		٠	100%	100%
2. Klasse	373'049	145'207				227'842	100%		٠	100%	100%
2. Klasse (Bankkunden aus den Büchern)	37'879'500	37'979'500	100,000			-200,000	100%			100%	100%
3. Klasse	156'751'782	4'672'022	200,000		241'711	151'638'049	38%	16.54%	39.80%	54.54%	77.80%
3. Klasse (Bankkunden aus den Büchern)	49'692'269	49'544'562				147'707	38%	16.54%	39.80%	54.54%	77.80%
3. Klasse (O. Ltd.)	87'655'978		87'655'978			'	38%	62.00%	39.80%	100.00%	77.80%
Total Nachlassforderungen	379'757'586	109'318'080	87.955.978	2,151,414	241'711	180'090'403					

### Bemerkungen

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup>Minimaldividende: Die noch hängige Kollokationsklage für Schadensersatzforderungen aus dem Lugano-Fall muss zu 20 % anerkannt werden und sie wird nur zu 15 % durch Versicherungsleistungen gedeckt; im Übrigen werden keine Versicherungsleistungen bezahlt; die Forderung der O. Ltd. wird als Masseforderung qualifiziert, die übrigen in der 3. Klasse ausgesetzten oder pro memoria kollozierten Forderungen müssen anerkannt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Maximaldividende: Die noch hängige Kollokationsklage wird abgewiesen; die Forderung der O. Ltd. wird nicht als Masseforderung qualifiziert; die ausgesetzten oder pro memoria kollozierten Forderungen werden nicht anerkannt; auf den anerkannten pfandgesicherten Schadenersatzforderungen werden keine Versicherungsbeträge geleistet.

#### www.liquidation-bankhottinger.ch

**Hotline Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation** 

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50